J. N. 179. 113

Frankf. a/M. d. 16. Apr. 1855.

Lieber Bruder.

Es ist hier von einem Mißverständniß die Rede. Es ist zu unterscheiden zwischen Meidingers Passgesuch, welches allerdings u. unzweifelhaft von Steinach aus gerichtet, geht i. ~~gewissen~~ dem Büchsenbaubellen, der jenem umständlichen Brief über Leipzig macht, welcher mir, als Litteratur, allerdings bekannt genug ist. Es bleibt nun zu reflectiren übrig, ob ich der letztern Brief vorschlagen soll, oder nicht u. wenn nicht u. warum, so daß gleich nachfolgend von diesem Unterschied ausdrücklich spreche. Ich rathe an, die Büchsenbau würden dir aber so kundig diese Passgesuch-Angelegenheit direkt zu machen wissen, u. überhaupt ist dieser, die den spezielleren Brief ihrer Büchsenbau vorzugsweise. Meine Ansicht verwirrt sich nun, da ich sehe, als irrig. Da ist ~~nun~~ nichts zu thun, als den langsamen Gang gedeihlich abzuwarten.

Daß du meinem Pass angelegenheit, wenigstens nicht im Vorbeigehen gedenkst, wundert mich um so mehr, da sie jetzt in ein Stadium getreten ist, welches mir tragische Katastrophe, zuweilen droht. Es scheint also fest, daß die Sache Fortsetzung: ~~Es ist~~ am 20. Apr. Freitag d. 20. April gar nicht weiter unterbrochen geblieben u. etwa so der Aufmerksamkeit unserer Freund. u. Bekanntschaften entgangen ist. Nun, die Sache ist drin. Ich merkte, wie ich jüngst mittheilte, die beunruhigte Anfrage bei der preuß. Legation mit Erhaltung der bewußten Auskunft, daß das braunschweiger Papier in Frankfurt nicht vorlage, daß man aber diesem Nachfrage in Stein anstellen, u. mir das Resultat ~~im bestimmten Falle~~ mittheilen würde. Diese Mittheilung geschah mir am vorigen Sonnabend. Der Legations-Vorstand Fr. v. Canitz, las mir nun Stein angelangtes Schreiben vor, daß Resultat, daß der K. K. Rentsekretär nach gepflogenen Eröffnungen mit der Polizeibehörde befindet, den etc. einen Pass zum Aufenthalte in deutschland nicht zu ertheilen; derselbe vielmehr zu verständigen, daß er in seine Heimath zurückkehren, um sich über seinen gesetzwidrigen illegalen Aufenthalt, landesfest zu rechtfertigen, widrigen Falls etc. Auf jenen Tage darauf konnte ich diese Aufforderung geschickt lesen, indem mir Fr. v. Canitz das Resultat, Stein der Stiftung von Freitag d. ~~7~~ 20. April zuschickte, in welchem das für verschollenen Abwesenden ~~etc~~ etc. Aufforderungs-Edikt gegen meine Person veröffentlicht war. Du wirst es ungefähr gelesen haben, wenn nicht so kommt du es auch hier lesen.

Aufforderungs-Edikt
von der K. K. nieder. österreich. Rentsekretariat.

Ferdinand Quentmeyer, anno 1821 zu Stein geboren, lutherisch, wird bei dem Umstande, als er sich ohne legalen Pass im Ausland befindet, hiemit aufgefordert binnen drei Monaten vom Tage des Erscheinens dieses Edikts in dem Amtsblatte der K. K. preuß. Rheinprovinz Zeitung zurückzukehren, u. sich über seine unbefugte Abwesenheit im Ausland zu rechtfertigen, widrigen Falls gegen ihn nach Vorschrift des allerhöchsten Auswanderungs-Patents vom 24. März 1832 weiter verfahren werden wird.

Stein am 6. April 1855.

~~Auf meine Frage, erhielt ich~~ damit wieder dem die Sache zu Ende. Auf meinen Frage, mit welchem Dokumente ich dem die öffe. Strenge gestürmt werden, stellt sich diesen

[illegible] wirklich Folge leisten, es bleibt mir Ihr. von Dänemark, da wir mir Ihnen eine Legitimation zur Rückreise nach Stettin ausgestellt haben. Nicht ich, nur wir ist belastet! Von diesem liebenswürdigen Regierungsrath sehen im November die Stadt. Das ist gewiß das Ende des Briefwechsel, dessen Entstehung Du mir damals mit so großer Freude mitgetheilt, in der zuversichtlichen Voraussetzung, die Legitimation zur Rückreise nach Stettin würde sich ohne Schwierigkeiten in einen Pass umwandeln. Du weißt, daß ich diesen Entschluß sofort schriftlich aufgegeben u. mich dem geringsten Verdacht auf diese Verzögerungsschaft beugte. Leider habe ich nun diese bezahlen. Man hat dich und meinen Namen abgeschrieben um dich endlich bei zu werden – das war, das ist Alles.

Bei der ganzen Geschichte ist mir nur die Zeitverlust fatal. Du weißt, ich wollte nächste Winter, mit meinem Fördersi in der Tasche schwedisch einbrechen u. in Spanien machen. Im Mittelgebirgsheft aber geht mir's durchaus nicht. Ich will nun [illegible] mich meinen Verlustes in Stettin zu beschäftigen, oder [illegible] in meinem Revier u. mit meiner Wallwacht, um Verlängerung auf 1 Jahr mir zu erwirken. Wenn dazu die Absicht von Meiningen beitragen u. gewissermaßen schienen, als ob er auch in seinem Geschäfte unumgänglich nothwendig bemerken, so wollen wir bald Gesuche Schreiben deswegen zur disposition stellen. Das Alles wird natürlich wieder durch deine Hand zu gehen haben. Du bist gebeten mir einen bedeutlichen Advokaten aufzutreiben, den ich zu meinem Vertreter u. Rechtsconsulenten in der Sache mache, u. dem wir zunächst um das Recht u. Stab der vorgeschlagenen Klage u. Exceptionalitäten bekanntgeben. Keinen aber zu nicht, denn eine Frist von 8 Monaten ist bald um [illegible] u. ich muß einen Friedensbruch, nicht andere Verlängerung als bis die letzte Möglichkeit es zu besorgen erschöpft worden ist. Ich bewähre die die Sache, nicht dringender mit Ernst zu tragen, du fühlst das ganze Gewicht derselben schon allein u. wirst es wie bisher an deinem Eifer nicht fehlen lassen. –

Vorläufig empfehle ich dir auch die Beantwortung meines vorletzten vom 15. März, die du zu schneller vor bestimmt aufgerufen hast. Wünschenswerth wäre's, daß auch Freund u. Fürstl. Bergner in gewissem Antwortschreiben.

Noch eins. Du aber schicke uns, auf daß, mein Geldmäßiger an Schwerzyna für das Fräulein der Dame. Die Rückzahlung, oder Auszahlung ist an dich bei Handlung [illegible] direkt. Auch du also darum wenigst u. nur Raum und Mittheilungen unmöglich mir zukommen lässt. Adieu und alle die Ihrigen!

A. Klepp.

WIENER STADTBIBLIOTHEK